

Niederschrift

über die 65. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 18.03.2014, von 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Februar 2014
4. Vorstellung des Projektes "Engagement Drehscheibe" - BE: Frau Hopf
5. Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 329-(V.)/2014
7. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien" - Vorlage: 330-(V.)/2014
8. Förderanträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Februar 2014
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder sowie Frau Mardorf, sachkundige Einwohnerin anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Dr. Michael Reiser wird von Stadträtin Regina Blenkle vertreten. Die Stadträte Dirk Becker und Tim Teßmann hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki hätte einen Änderungsvorschlag und zwar den TOP 5 – Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben - nach den Tagesordnungspunkten 6 und 7 (betreffend die Kindertagesstätten) zu behandeln. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass Dezernent Otto auf dem Weg zur Ausschusssitzung sei und er dabei sein sollte, wenn der Vertrag im Ausschuss diskutiert werde.

Das werfe den Zeitplan von Stadträtin Regina Blenkle durcheinander. Sie legt Widerspruch zur Änderung der Tagesordnung ein.

Stadtrat Eberhard Resch halte es für sinnvoll, dass derjenige, der den Vertrag auch mit ausgehandelt hat, auch anwesend ist und Erläuterungen geben kann.

Lt. Geschäftsordnung könne die Tagesordnung nicht geändert werden, wenn ein Stadtrat Widerspruch eingelegt hat, wirft Stadträtin Regina Blenkle ein.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt richtig, dass die Tagesordnung nur in der Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnungspunkte geändert werden solle.

Über die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte stimmen die Ausschussmitglieder wie folgt ab:
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Stadträtin Regina Blenkle möchte etwas zu Protokoll geben.

Wenn ein Stadtrat im Bauausschuss etwas zu Protokoll geben möchte, verweigert ihm das die Ausschussvorsitzende auch, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an.

Stadträtin Regina Blenkle möchte zu Protokoll geben, dass das ein klarer Verstoß gegen die Geschäftsordnung ist. Wenn jemand widerspricht, kann die Tagesordnung nicht geändert werden.

Dem möchte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki widersprechen, weil nicht die Tagesordnung geändert wurde, sondern nur die Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnungspunkte. Er fährt sodann in der Tagesordnung fort und ruft den TOP 3 auf.

zu TOP 3: Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Februar 2014

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11. Februar 2014 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Vorstellung des Projektes "Engagement Drehscheibe" - BE: Frau Hopf

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Hopf durch den Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki begrüßt. Frau Hopf stellt anhand einer Präsentation die Ziele und die Struktur des Projektes „Engagement-Drehscheibe“ vor (Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.). Sie berichtet, dass ein erster Themenabend stattfand, zu dem alle Vereine und Selbsthilfegruppen der Stadt eingeladen wurden und dass im September durch die Projektmitarbeiter ein Freiwilligentag organisiert wird. An diesem Tag können Vereine und Selbsthilfegruppen Aktionen durchführen, die ihren Einrichtungen usw. zugute kommen (Beispiele: Spielplatz aufräumen, Schulräume streichen, Pflanzen umtopfen, Seniorensparzierung, Flyer erstellen u.v.m.)

Stadtrat Dr. Peter Koch interessiert, welcher Lückenschluss mit dem Projekt eigentlich beabsichtigt sei. Wurde festgestellt, dass es einen Bedarf gibt oder es sinnvoll wäre, so ein Projekt durchzuführen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligen Agenturen steht hinter dem Projekt. Es wurden Erfahrungen gesammelt, dass Städte und Gemeinden mit Freiwilligen arbeiten bzw. Engagement da ist, aber es fehle an einer zentralen Stelle, an der das Engagement zusammenläuft, sichtbar gemacht wird und auch verteilt werden kann. Das ist das Ziel der Drehscheibe, so Frau Hopf.

Amtsleiterin Scherff erinnert daran, dass Herr Hoeft seinerzeit dem Ausschuss das Projekt bereits vorgestellt und darauf hingewiesen hatte, dass es im letzten Jahr in der Hohen Börde ein Modellprojekt gab, das in diesem Jahr auf die Gemeinde Barleben, die Niedere Börde und auf die Stadt Haldensleben ausgeweitet werden sollte. Bei dem ersten Themenabend waren 9 Vereine vertreten und haben sich vorgestellt. Selbst unter den in Vereinsbranchen Tätigen gab es Erstaunen darüber, was die anderen Vereine alles leisten und dass es auch nicht nur darum geht, dass ein Verein neue Mitglieder gewinnen kann, sondern punktuell für bestimmte Aktionen für bestimmte Zeiträume Helfer zu finden, die eben nicht zwingend z. B. in der Volkssolidarität Senioren betreuen, sondern die vielleicht in der Lage sind, eine Internetseite zu erstellen oder in anderen Bereichen, von denen sie

Kenntnisse haben, tätig zu werden, ohne dass gleich eine Verpflichtung auf alle Zeiten dahinter steht. Das sei bei den Vereinen auch gut angekommen.

Als Herr Hoeft im Ausschuss vorstellig war, sei Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki schon relativ skeptisch gewesen, weil er glaube, dass kaum noch Freiwillige zu finden seien werden. Daraufhin hatte ein Ausschussmitglied, das gleichzeitig im Verein tätig ist, bestätigt, dass diejenigen, die Vereinen angehören, diesen Austausch durchaus gebrauchen können. Seine Frage sei, ob die Drehscheibe inzwischen mit der Homepage arbeitet. Wenn, dann sollte dies z.B. über die Presse bekannt gegeben werden.

Von der Engagement Drehscheibe gibt es noch keine Homepage, es gibt lediglich eine von der Hohen Börde, auf der alle Vereine sichtbar sind, gibt Frau Hopf zur Antwort. Die Homepage soll innerhalb eines Workshops erstellt werden. In dem Zusammenhang möchte sie erwähnen, dass bundesweite Studien besagen, dass sich das Engagement auf freiwilliger Basis immer weiter verstärken werde, weil es u. a. nicht nur darum geht, sich zu engagieren und in Kontakt zu kommen, Leute zu treffen, sondern es auch gerade bei jungen Leuten darum geht, sich auszuprobieren in möglichen Berufsfeldern. Viele junge Leute brauchen das für ihr Studium, für Bewerbungen, das kommt immer gut an.

Stadtrat Dr. Peter Koch hinterfragt erneut, wo die Drehscheibe ihren Ursprung hat, worauf fußt das Ganze, woher kommt das Geld, wer hat das initiiert?

Dezernent Otto erklärt, dass es bei der Vorstellung durch Herrn Hoeft angeklungen sei, dass es seitens des Bundes und auch auf Länderebene das Bedürfnis bzw. die Einschätzung gibt, dass man ehrenamtliche Arbeit zwar vorfindet, aber diese häufig nicht zielgerichtet abläuft. Deshalb sei man der Meinung, man könnte durch eine entsprechende Unterstützung eher von Landes- von Kreisebene Ansprechpartner haben und mit ihnen gemeinsam die ehrenamtliche Arbeit optimieren. Das ist der Ansatz, weshalb sich hier auch der Landkreis mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligen Agenturen zusammen nicht nur im Landkreis Börde, sondern landesweit in dieser Richtung betätigt. Dafür sind auch vom Land Mittel bereitgestellt worden. Wie bereits erwähnt, seien im vergangenen Jahr in der Gemeinde Hohe Börde als Pilotprojekt erste Erfahrungen gesammelt worden. Frau Hopf ist nun im Rahmen der Durchführung dieses Vorhabens Ansprechpartner für die Stadt Haldensleben.

Stadträtin Regina Blenkle fand das sehr interessant, was Frau Hopf ausgearbeitet und vorgestellt hat. Sie sehe das ähnlich, dass das ein Multiplikator werden kann, um die Vereinsarbeit untereinander zu koordinieren. Bisher sei es mehr oder weniger so, dass im Stadtanzeiger zu Beginn des Jahres veröffentlicht wird, welche Vereine es in der Stadt Haldensleben gibt und dann sei eigentlich jeder Verein auf sich gestellt zu kommunizieren, was er plane, wo er sich engagiere. Insofern findet sie das Projekt Drehscheibe als einen vernünftigen und auch sinnvollen Ansatz. Sie hoffe, die Homepage der Drehscheibe künftig auf der Internetseite der Stadt Haldensleben wiederzufinden. Damit können Vereine sich ein Bild verschaffen, wie andere Vereine agieren, planen usw.

Die eine Seite seien die Vereine, aber die andere Seite sind die Bürger, die nach Betätigungsfelder suchen. Im Moment gibt es keine zentrale Stelle, an die sich die Bürger wenden können und das bietet künftig die Drehscheibe an, so Frau Hopf.

Stadtrat Eberhard Resch könne sich erinnern, dass es in Haldensleben schon einmal eine Ehrenamtsbörse gegeben hat. Wenn diese damals schon nicht funktioniert habe, warum soll das jetzt bei der Drehscheibe anders sein.

Amtsleiterin Scherff wisse nicht, woran es gelegen habe, dass es diese Ehrenamtsbörse nicht mehr gibt. Es gab seinerzeit dafür auch eine Bezuschussung, die dann eingestellt wurde.

Stadtrat Christian Kästner, der selbst mit Ehrenamtsarbeit zu tun habe, wisse, dass zwar ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werden möchte, dass die Bereitschaft da ist, aber es auch viele Unsicherheiten und rechtliche Probleme gibt. Er könne sich gut vorstellen, dass eine Koordination durchaus eine Wirkung zeigen könne, den ehrenamtlich Tätigen die Angst zu nehmen, vielleicht auch Ansprechpartner zu benennen, wenn es wirklich einmal zu Problemen kommt.

Stadtrat Dr. Peter Koch sehe eigentlich innerhalb der Vereinsarbeit die größere Möglichkeit, etwas zu tun. Dass darüber eine Überordnung gestellt wird, kann man ausprobieren, aber ob das sinnvoll ist, das sei die Frage.

Wenn es einen zentralen Anlaufpunkt gibt, haben die Vereine die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und ihre jeweiligen Stärken miteinander zu verbinden. Die Vereine sagen immer wieder, sie haben Schwierig-

keiten Nachwuchs, neue Mitglieder, zu finden. Auch die Gewinnung von Lotsen werde sich schwierig gestalten. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki gehe davon aus, dass es hauptsächlich Vereinsmitglieder sein werden.

Wenn das der Fall sein sollte, würde das nach Auffassung von Frau Hopf kein Problem darstellen. Die Lotsen können gern aus Vereinen kommen und auch etwas für ihre Vereine bewegen und lernen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki spricht noch einmal den Themenabend an. Ihn würde interessieren, wer wurde wie eingeladen, wie viele Leute waren anwesend und was wurde besprochen.

Frau Hopf antwortet, dass anhand der vorhandenen Vereinsliste alle Vereine und alle Selbsthilfegruppen (SHG), schriftlich eingeladen wurden. Auf der Rückseite der Einladung war eine kurze Erläuterung zum Projekt Engagement-Drehscheibe. Anwesend waren 15 Vertreter aus Vereinen und SHG. Ihnen wurde die Präsentation, die sie heute vorgestellt habe, gezeigt. Es gab eine Vorstellungsrunde, in der sich jeder Verein bzw. SHG kurz vorstellen konnte und bereits Wünsche und Ideen der Drehscheibe gegenüber äußern konnte. Anschließend erfolgte ein Erfahrungsaustausch unter den Vereinen.

Daraus schlussfolgert Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, dass nur Vereine und SHG eingeladen wurden keine interessierten Bürger.

Dies sei richtig, entgegnet Frau Hopf. Freiwillige, die ehrenamtlich tätig sein wollen und keinem Verein angehören, können erst angesprochen werden, wenn man die Struktur in der Stadt kenne und wisse, welche Engagementfelder die Vereine usw. haben, welche Kompetenzen müssen die Freiwilligen mitbringen. Zum Freiwilligentag möchte sie noch erwähnen, dass dieser in Haldensleben am 20.09.2014 stattfinden werde. Dieser Tag soll mit einer Dankeschönveranstaltung ausklingen, an der alle Freiwilligen und Vereine teilnehmen können.

Dezernent Otto möchte noch anmerken, dass der Landkreis den Gemeinden das Projekt angeboten habe, er finanziert es, er finanziert Frau Hopf und die Sacharbeit vollständig. Haldensleben könne, wenn sich das Projekt gut entwickelt, schon deshalb davon profitieren, weil die Vereine besser miteinander in Kontakt kommen als es mutmaßlich jetzt der Fall ist. Weiterhin werden noch etliche Neubürger in die Stadt ziehen, die sich dann viel einfacher integrieren können, ihren Interessen, ihren Hobbys in Vereinen nachgehen können oder sich außerhalb von Vereinen freiwillig betätigen können, wenn sie eine zentrale Anlaufstelle haben. Insofern ist es gut, dass Frau Hopf diese Möglichkeit nutzen kann, die der Landkreis finanziert. Bleibt abzuwarten, wie es sich entwickelt. Im schlimmsten Fall werde es eine Eintagsfliege, aber er denke, die Art, freiwillig tätig zu sein, hat sich tatsächlich geändert. Viele Vereine haben Probleme, Nachwuchs zu bekommen, weil viele, gerade junge Leute, häufig nicht mehr bereit sind, sich über einen längeren Zeitraum zu binden, während man für spontane freiwillige Tätigkeit sehr viel eher zu gewinnen ist. Vielleicht muss man einfach neue Formen des Umgangs miteinander finden. Man werde sehen, ob das am Ende dieses Jahres in Haldensleben auch so eintritt, wie es in der Hohen Börde in Ansätzen gelungen ist.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst abschließend zusammen, dass die Ausschussmitglieder Frau Hopf viel Erfolg wünschen und hoffen, dass die Vereine davon profitieren können.

Während der Ausführungen von Frau Hopf kommt Dezernent Otto hinzu, so dass die Tagesordnung, wie ursprünglich geplant, mit Zustimmung der Ausschussmitglieder abgehandelt werden könne, da der Grund für die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nicht mehr vorlag.

zu TOP 5: Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt einleitend an, dass den Ausschussmitgliedern das umfangreiche Werk zum Teil bekannt sein dürfte, da z. B. die Nutzungskonzeption bereits vorgestellt wurde. Vielleicht sollte Dezernent Otto zur Beschlussvorlage insgesamt noch Erläuterungen geben.

Dezernent Otto trägt vor, dass auch der Betriebsüberlassungsvertrag als Entwurf im Ausschuss vor 1 ½ Jahren vorgelegen habe und ausführlich behandelt worden ist. Mit diesem Arbeitsentwurf sei die Verwaltung dann in die weiteren Gespräche, Verhandlungen gegangen. Der Entwurf, der der Beschlussvorlage beigelegt ist, sei aus

Sicht der Verwaltung, der SALEG und des Paritätischen Sozialwerkes unterschriftsreif. Für die Stadt müsse noch der Stadtrat darüber befinden, bei der SALEG ist das mit der Geschäftsführung soweit abgestimmt. Beim Paritätischen Sozialwerk bestehe noch der Gremienvorbehalt; hier bedarf es noch der Zustimmung der Gesellschafterin des Landesverbandes. Der Vertrag ist im Wesentlichen so geblieben, wie er vor 1 ½ Jahren vorgelegen hat. Es sind einige Konkretisierungen vorgenommen worden. Die Fragezeichen, die im Entwurf noch enthalten waren, sind nunmehr durch konkrete Angaben ersetzt worden. Weiterhin wurden dem Betriebsüberlassungsvertrag die Anlagen, die seinerzeit noch nicht existieren konnten, beigelegt, von denen 2 Anlagen wiederum als Entwurf zu betrachten sind. Das ist die Anlage 3 – Finanzierungsdarlehen. Hintergrund sei, dass die SALEG das Darlehen erst aufnehmen werde, wenn die Eigenmittel aufgebraucht sind, um möglichst spät auch erst Zinsforderungen entstehen zu lassen. Daher liegt jetzt nicht der Darlehensvertrag vor, sondern lediglich eine Anfrage bei dem hiesigen regionalen Kreditinstitut. Wenn es zur Darlehensaufnahme kommen sollte, wird die SALEG mehrere Angebote auch von überregionalen Kreditinstituten abfordern. Vielleicht werden dann die Konditionen noch etwas besser. Sobald die Aufnahme des Darlehens durch die SALEG erfolgt ist, werde die Anlage 3 durch den Darlehensvertrag zu ersetzen sein.

Darüber hinaus fehlt die Anlage 6 – das Pflichtenheft. Das Pflichtenheft wird all die Dinge zusammenfassen, die vom Betreiber des Hauses vor allem in technischer Hinsicht beachtet werden müssen (Wartung der Anlagen). Das Heft kann aber erst nach Fertigstellung des Gebäudes angelegt werden. Des Weiteren bittet Herr Otto zwei redaktionelle Berichtigungen im Vertragsentwurf vorzunehmen

1. § 3, Abs. 1 - 5. Zeile fehlt hinter Zuwendungsbescheid das Wort „einzustehen“ und
2. in der drittletzten Zeile sind die Worte „auch dann“ zu streichen.

Zur Stadtratssitzung werde der Vertragsentwurf korrigiert vorliegen. Sollte es noch Fragen geben, ist er gern bereit, darauf Antwort zu geben, es sei denn, es bestehe noch genereller Erläuterungsbedarf.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, ob dem Vertreter der zukünftigen Betreiberin Rederecht erteilt werden sollte. Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Stadträtin Regina Blenke hätte sich gewünscht, dass in den 1 ½ Jahren das Nutzungskonzept überarbeitet worden wäre. In den Anlagen ist aufgeführt, welche Räumlichkeiten für wen angedacht sind. Vielleicht hätte man für das Nutzungskonzept zuarbeiten lassen können, was die einzelnen Vereine, Organisationen gedacht haben, wie sie ihre Arbeit in dem Haus ausfüllen wollen. Darüber hinaus möchte sie kritisieren, dass es im Nutzungskonzept - Funktionsbereich 3 Seniorentagesstätte und Gemeindebedarfs- und Vereinsflächen - heißt: Am Rand der Altstadt befindet sich gegenwärtig eine Seniorenbegegnungsstätte, die aufgrund ihrer Lage nicht für alle älteren Bürger gut erreichbar ist. Diese Funktion soll ein wichtiger Bestandteil Hinsichtlich dieser Aussagen kamen massive Proteste von Seiten der Senioren. Gerade die Senioren vom Süplinger Berg empfinden den Standort in der Bülstringer Straße nicht für gut erreichbar. Sie denke, das sollte von der Verwaltung überarbeitet werden, weil es nicht den Tatsachen entsprechen würde. Zu dem übrigen Vertragswerk sei zu sagen, dass sie der Anlage 4 entnommen habe, dass es eine Rücknahme der Fördergeldzuschüsse in 2014 gab (s. Schreiben mit Posteingang 27.01.2014 vom Landesverwaltungsamt –Gewährungen von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost und zwar 1. Änderungsbescheid). Darin heißt es: „die Drittmittel werden um 1.074.855,00 € verringert, die Einnahmen werden um 1.567.575,00 Euro erhöht.“ Sie würde Dezernent Otto bitten, das zu untersetzen. Nicht gefunden habe sie, welche Mittel zukünftig durch die Stadt Haldensleben in den Haushaltsplan für das MGH eingestellt werden sollen.

Dezernent Otto erklärt, dass dies zunächst einmal eine Verschiebung der Finanzierungsanteile ist. Auf Seite 2 des o.g. Schreibens steht: „Der Kostenrahmen für das Programmjahr 2010 erhöht sich durch die Verringerung der Drittmittel und die Erhöhung der Einnahmen um 492.720 € auf 6.045.955 €. Das sind Verschiebungen, die sich aus den Jahresscheiben ergeben. Der Kostengesamtrahmen verändert sich nicht, sondern der Veränderungsbescheid bezieht sich nur auf die Heranziehung der einzelnen Jahresscheiben und hier geht es um die Jahresscheibe für das Programmjahr 2010.

Was die Haushaltsmittel anbelangt, darüber sei in diesem Ausschuss und im Wirtschafts- und Finanzausschuss schon mehrfach gesprochen worden; im Vertragsentwurf ist das Transparenzgebot enthalten, d.h., die Betreiberin muss jeweils die Kosten, die durch den Betrieb entstehen, nachweisen. Die Einnahmen und die Ausgaben sind durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und soweit es ein Defizit gibt, muss dieses durch die Stadt gedeckt werden, so wie es bisher auch beispielsweise bei der Seniorenbegegnungsstätte der Fall war.

Im Moment liegen noch keine Zahlen vor. Die Verwaltung wisse inzwischen, mit welchen Mieten in etwa gerechnet werden könne. Irgendwann im Sommer dieses Jahres werde man eine Planzahl haben, die dem Haushalt zugrunde gelegt werden könne. Gleichwohl werde diese Zahl zumindest für das Jahr 2015 noch sehr vage bleiben müssen, weil im ersten Jahr erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es könne nur so viel gesagt werden, dass mit den Mieteinnahmen in etwa auch die Darlehenskosten, die jährlich durch die Betreiberin beglichen werden müssen, gedeckt werden können. Abzuwarten sei, wie sich die Betriebskosten entwickeln werden. Die

Verwaltung werde in der nächsten Woche mit dem Landkreis klären, welche Finanzierungsanteile der Landkreis für einzelne Bereiche übernehmen muss.

Frau Mardorf verweist auf den § 10 Lenkungsrat. Im 3. Absatz heißt es: „Der Lenkungsrat entscheidet in allen Fragen, sofern die Vertragsparteien uneinig sind und eine Partei den Verwaltungsrat anruft.“ Sind das 2 Gebilde oder sind Verwaltungsrat und Lenkungsrat identisch.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass es einen Rat gibt. Es ist eine Begrifflichkeit die man durchgängig verwenden sollte. Seines Erachtens müsste es Lenkungsrat heißen.

Von den Seniorinnen und Senioren aus der Begegnungsstätte kam noch einmal die Frage hinsichtlich der Versorgung mit Kaffee und Kuchen. Ist das zwischenzeitlich geklärt, fragt Stadträtin Regina Blenkle.

Dezernent Otto möchte vorab noch auf die Anmerkung von Stadträtin Blenkle zu der Erreichbarkeit antworten. Im Nutzungskonzept heißt es nicht „nicht für ältere Bürger gut erreichbar“, sondern „nicht für *alle* älteren Bürger gut erreichbar“. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, das liegt der Beschreibung in der Konzeption zugrunde, dass die Buslinien praktisch vor dem Haus halten und aus allen Richtungen die Erreichbarkeit im Zentrum besser gewährleistet ist als am Standort der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße. Darüber hinaus ist die Versorgung bzw. die Nutzung der Teileinrichtung, die von der Volkssolidarität dann auch im Sinne der bisherigen Seniorenbegegnungsstätte innerhalb des MGH vorgesehen ist und von ihr verwaltet werden soll, gleich zu dem, was am bisherigen Standort möglich ist. Die Räumlichkeiten sind entsprechend geplant und werden so gebaut und man dort den Betrieb, so wie man ihn bisher in der Seniorenbegegnungsstätte durchgeführt hat, auch in dem neuen Gebäude vorsehen werde. Die Volkssolidarität könne im MGH „genauso schalten und walten“, wie bisher in der Seniorenbegegnungsstätte. Es stehe eine kleine Küche in dem Bereich zusätzlich zur Verfügung, um auch weiterhin Kuchen backen und Kaffee kochen zu können.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki würde Herrn Günther bitten, aus Sicht der Betreiberin etwas zum Vertrag, zu den Ideen und den Finanzen zu sagen.

Nach Meinung von Herrn Günther gibt es zum MGH in Haldensleben keinen vergleichbaren modernen Ansatz in Sachsen-Anhalt. Der Mut der Stadt, auch vor dem Wissen des demographischen Wandels, einen Anziehungspunkt für Bürger zu schaffen, ist unvergleichbar. Das MGH sei ein Glücksfall für die Stadt und im Hinblick auf die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt ein toller Leuchtturm, an dem sich andere Städte gut orientieren können, wie man Bürgern nicht nur verkehrstechnisch etwas Tolles anbietet, in dem man etwas zentralisiert, sondern eben auch soziale Dienstleistungen unter einem Dach fokussiert.

In der Zusammenarbeit mit der Stadt Haldensleben und dem Paritätischen Sozialwerk habe er erlebt, dass, wenn man etwas will, auch Hürden übersprungen werden können. Herr Otto ist eben auf eine Hürde eingegangen und zwar auf den Betriebskostenzuschuss. Herr Günther könne nur dafür werben, dass es Mut braucht zu sagen, es ist nicht genau zu kalkulieren, was es am Anfang kosten werde. Genau solche Menschen, wie Frau Hopf von der Drehscheibe brauche man in dem Haus, indem Vereine das Haus aufsuchen, sich engagieren und die Voraussetzungen, die in diesem Haus mit den Multifunktionalräumen geschaffen werden, auch nutzen. Natürlich seien im sozialen Bereich immer Betriebskostenzuschüsse erforderlich. Es ist nicht an Zahlen messbar, was das MGH den Bürgern in der Region tatsächlich bringt. Er glaube, diejenigen, die im sozialen Bereich länger tätig sind, werden immer vor dieser Frage stehen.

Von Vorteil ist, dass die Wohnungsbaugesellschaft die kaufmännische und technische Verwaltung des Hauses übernehmen wird. Hier habe das Paritätische Sozialwerk nicht die entsprechenden Erfahrungen. Wenn man diesen Partner in den Prozess einbinden könne, habe das aus seiner Sicht wiederum auch für die Stadt gute Möglichkeiten, um steuernd tätig zu werden, um mittel- und langfristig den Betriebskostenzuschuss so gering wie möglich zu halten.

Zum Lenkungsrat sei zu sagen, dass dieser seines Erachtens eine gute Partnerschaft zwischen allen Beteiligten bietet, hier ein Haus zu entwickeln, wo die Möglichkeit aller Beteiligten besteht, aus ihren unterschiedlichen Perspektiven auf die Ausrichtung dieses Hauses Einfluss zu nehmen und nicht auf Dauer an einem bestimmten Konzept festzuhalten.

Was die Kritik der Senioren hinsichtlich der Erreichbarkeit des Hauses anbelangt, müsse er sagen, dass er das nachvollziehen könne. Veränderungen haben auch immer etwas mit Festhalten an alten Dingen zu tun, aber wenn man wiederum auf das Haus in seiner Perspektive blickt, Jung und Alt zusammen, viele soziale Einrichtungen miteinander zu verbinden, das ist das einfach nur etwas Tolles, das auch die Kritiker langfristig überzeugen werde. Das MGH macht auch nur Sinn, wenn man letztendlich Synergien herstellen könne und nicht jeder an seiner eigenen Stelle nur für sich „herumdümpelt“. Wie Herr Otto bereits ausgeführt habe, werde die Volks-

solidarität im MGH genau die gleichen materiellen Voraussetzungen haben, wie bisher. Auch das Kuchenbacken in der eigenen Küche wird nicht wegfallen.

Als Betreiber wünsche sich Herr Günther, dass sich alle Mieter so vernetzen werden, dass die Türen mehr offen, als dass sie geschlossen sind. Sollte es noch Fragen geben, würde er diese gern beantworten.

Stadtrat Dr. Peter Koch hinterfragt, ob das MGH eine rein freiwillige Aufgabe sein wird, die die Stadt dann mit diesen Mehrkosten finanziert oder gibt es da eine Splittung, wie wird sich das zusammensetzen?

Dezernent Otto erinnert, dass es mit der Neufassung der Betreuungssatzung über die Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben u.a. die Regelung gibt, dass die Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten mit Fertigstellung des MGH nicht mehr am Standort „Max und Moritz“, sondern dann im MGH stattfindet. Das ist insofern eine Pflichtaufgabe, die dann auch an dem Standort zu finanzieren ist. Es gibt darüber hinaus dann in der Gesamtbetreibung des Hauses im Grunde genommen nur freiwillige Aufgaben. Der Landkreis wiederum wird im MGH faktisch Pflichtaufgaben mit erfüllen, da die Beratungsstellen, die dort ansässig sein werden, letztendlich kreisliche Aufgaben ausführen. Insofern müsse sich der Landkreis finanziell beteiligen. Von daher sei es nicht einfach, aber es ist lösbar und man sei bisher so herangegangen, dass die Betriebskosten im MGH in Summe voraussichtlich deutlich geringer sein werden als sie für alle Beteiligten an ihren jeweiligen Standorten zurzeit sind; es sollten im MGH doch erhebliche Synergieeffekte zu erzielen sein. Bleibt abzuwarten, wie sich die privaten Dritten, die Bürgerinnen und Bürger verhalten, die dieses Haus nutzen können. Wenn es eine Entwicklung wie in Salzgitter gibt, werde man auch in Haldensleben irgendwann „schwarze Zahlen“ schreiben. Aber das werde nicht von heute auf morgen passieren, sondern das muss wachsen, aber man werde mit dem MGH bestmögliche Voraussetzungen bieten.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte zu der Frage von Herrn Dr. Koch, der nach freiwilligen bzw. Pflichtaufgaben gefragt hat, erwähnen, dass die Frage des Betriebskostenzuschusses keine freiwillige Aufgabe ist - dazu habe sich der Stadtrat/die Stadt Haldensleben verpflichtet.

Um 18.30 Uhr verlässt Stadträtin Regina Blenkle die Sitzung; somit sind noch 4 Ausschussmitglieder anwesend.

Stadtrat Eberhard Resch möchte den Gedanken von Herrn Günther noch einmal aufgreifen und betonen, dass in das MGH zwar viel Geld investiert wurde, was aber den Bürgern der Stadt zugute kommt und das lässt sich nicht in Zahlen messen, tritt auch nicht so sehr in Erscheinung. Deshalb muss man es immer wieder sagen, es ist nicht sinnlos ausgegebenes Geld, sondern es dient den Bewohnern der Stadt Haldensleben und hier nun nicht nur einer Gruppe, sondern nach Möglichkeit sehr vielen. Das sollte man immer wieder publizieren.

Frau Mardorf könne diejenigen, die dem Projekt kritisch gegenüberstehen, nicht verstehen. Beim MGH geht es um die Bürger, um einen Treffpunkt für die Bürger, um eine rein soziale Sache, die nicht messbar ist in irgendwelchen Wirtschaftswerten. Es ist nicht einfach nur verschwendetes Geld für ein Großprojekt, wie man das theoretisch bei anderen Projekten sagen könnte. Es werden Voraussetzungen für etwas geschaffen, was dann über mehrere Jahre entstehen kann. Die Engagement Drehscheibe dort mit unterzubringen, wäre eine gute Sache, man hätte einen Ansprechpartner nicht nur im Internet, sondern tatsächlich vor Ort.

Wenn es in Haldensleben gelingt, etwas Vergleichbares wie in Salzgitter zu schaffen, dann werde das einen Wert haben, den man heute noch nicht abschätzen könne und der Synergieeffekte schaffte, die man sich noch nicht vorstellen könne, meint Stadtrat Christian Kästner. Das MGH könne die Stadt durchaus ein Stück weit lebenswerter machen, nach Haldensleben zu ziehen, weil es dort einen Treffpunkt gibt, wo man sich austauschen kann, wo man vielleicht auch Hilfe bekommt und Ansprechpartner findet. Dies sei seines Erachtens ganz wichtig. Es sollten sich alle vor Augen führen, dass man sich zu dem Projekt bekannt habe und dass man sich der Risiken, die dieses Projekt mit sich bringt, durchaus bewusst war. Die Chance, dass daraus etwas Großes, etwas Weitreichendes für Haldensleben werden könne, sei groß. Man sollte mit vollem Einsatz an die Endplanung gehen.

Auch bei dem Besuch der Einrichtung in Salzgitter ist deutlich geworden, dass die Einrichtung in den Anfangsjahren nicht ohne die finanzielle Unterstützung des Partners, dem SOS Kinderdorf ausgekommen wäre, so Dezernent Otto. Mittlerweile schreibe die Einrichtung regelmäßig schwarze Zahlen, es sei denn, es stehen in einem Jahr einmal höhere Ausgaben an. Aber auch dort ist eindeutig die Vorgabe, es muss ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Die Stadt habe sich in all den Jahren immer dazu bekannt, dass die Seniorenbegegnungsstätte zu 100 % aus dem städtischen Haushalt finanziert werde. Das ist nie in Zweifel gezogen worden. Beim MGH sollte man sich auch immer wieder vergegenwärtigen, dass das MGH überwiegend mit staatlichen und EU-Mitteln gebaut wird. Die Stadt hat nur einen vergleichsweise geringen Finanzierungsanteil zu leisten gehabt. Anders wäre dies für eine Stadt in dieser Größenordnung auch nicht machbar gewesen. Wenn nur

Eigenmittel für das Vorhaben eingesetzt worden wären, hätte man keine Spielräume, wie jetzt gehabt. Insofern sei er auch zuversichtlich, weil es ein nicht rückzahlbarer Zuschuss ist, die Stadt gute Voraussetzungen habe, mittelfristig in ähnliche Verhältnisse zu gelangen, wie sie in Salzgitter seit einem guten Jahrzehnt bestehen. Das hängt natürlich entscheidend davon ab, ob es gelingt, dieses Gebäude auch mit Leben zu füllen. Das wird von allen Beteiligten abhängen. Wenn das Gebäude nicht genutzt werde, dann hätte man ein Problem, aber Dezernent Otto denke, dass das eher nicht zu erwarten sei. Von daher sollte man auch zuversichtlich bleiben.

Wie der Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki der Diskussion entnehmen konnte, bestehe im Ausschuss Einigkeit darüber, dass das MGH für die Stadt Haldensleben eine Bereicherung ist und dass dem Vertrag zugestimmt werden sollte.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben - Vorlage: 331-(V.)/2014 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 329-(V.)/2014

Amtsleiterin Scherff erläutert den Grund für die überplanmäßigen Ausgaben für den Betrieb der katholischen und evangelischen Kindertagesstätte.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki äußert, dass die Erhöhung aus dem veränderten Personalschlüssel und veränderten Personalbedarf heraus resultiere. In dem Zusammenhang weist er auf den § 12 des KiföG hin, in dem es lautet, dass diese Gelder vom Land übernommen werden. Seine Frage sei, was muss die Stadt unternehmen, damit sie das Geld erhält, was lt. KiföG versprochen wird.

Als die Neufassung der Satzung im Ausschuss diskutiert wurde, wurde darauf hingewiesen, dass a) davon auszugehen ist, dass es deutlich teurer wird, b) dass das Land, obwohl es im Gesetz steht, diese Mehrkosten nicht voll refinanzieren wird und c) habe die Verwaltung angekündigt, im März dieses Jahres eine Zwischenrechnung vorzulegen, so Dezernent Otto. Eine Zwischenrechnung könne aufgrund des Arbeitsumfanges des betreffenden Fachgebietes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden; vielleicht könne diese Ende April/Mai präsentiert werden. Die Verwaltung wolle dann nicht nur dem Ausschuss berichten, sondern wolle das auch gegenüber dem Land kommunizieren. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe und diese habe die Stadt erst einmal zu gewährleisten, unabhängig davon, ob das Land die Mehrkosten erstattet oder nicht. Das sei unbefriedigend, aber man müsse es erst einmal so hinnehmen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki wisse immer noch nicht, was die Stadt unternehmen muss, damit sie das Geld lt. Gesetz bekommt.

Erst einmal müsse abgewartet werden, welche Mehrkosten anfallen und das könne man theoretisch frühestens nach einem Jahr feststellen, entgegnet Dezernent Otto. Praktisch werde es schwer sein, den Nachweis zu führen, dass es tatsächlich Mehrkosten sind. Damit befindet sich das Land erst einmal in einer komfortablen Lage. Kann der Nachweis erbracht werden, müsste die Stadt im schlimmsten Fall klagen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 329-(V.)/2014 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien" - Vorlage: 330-(V.)/2014

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien" - Vorlage: 330-(V.)/2014 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8: Förderanträge

8.1. Förderantrag SHG Frauen nach Krebs

O.g. SHG plant im Juni 2014 einen Aktivtag in Schönebeck-Salzelmen. Dafür bitten sie um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 100 €. Kosten insgesamt: 170 €, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 10

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der SHG Frauen nach Krebs den beantragten Zuschuss zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

8.2. Förderantrag LG „Roland“ e.V. Haldensleben

Für den 9. Staffellauf, der am 13.04.2014 in der Innenstadt durchgeführt wird, beantragt die LG „Roland“ einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 100,00 €.

Kosten insgesamt: 780,00 € Anzahl der Teilnehmer: ca. 180

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der LG „Roland“ e.V. für den 9. Staffellauf einen Zuschuss in beantragter Höhe (100,00 €) zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

Stadtrat Christian Kästner erklärt sich für die nachfolgenden 2 Förderanträge für befangen.

8.3. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V. Haldensleben

Für die Veranstaltung 16. Internationaler Rollipokal am 03.05.2014 in der Ohrelandhalle bittet der o.g. Verein um finanzielle Beteiligung. Beantragter Zuschuss seitens der Stadt: 400,00 €

Kosten insgesamt: 2.450,00 € Anzahl der Teilnehmer: 120-150 Aktive aus versch. Bundesländern sowie Dänemark incl. Aktive von HRV + HSC

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e. V. für die Veranstaltung 16. Internationaler Rollipokal den Zuschuss in beantragter Höhe (400,00 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

8.4. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V. Haldensleben

Zur Teilnahme an den Deutschen Show-Meisterschaften vom 21.-23.03.2014 in Hanau beantragt der Haldensleber Rollsport e.V. einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €. Kosten insgesamt: 590,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e. V. für die Veranstaltung 16. Internationaler Rollipokal den Zuschuss in beantragter Höhe (200,00 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

zu TOP 9: Mitteilungen

- 9.1. Amtsleiterin Scherff kommt auf das Protokoll der letzten Sitzung zu sprechen. Es wurde korrekt die Aussage von Dezernent Otto protokolliert, dass im Gebietsänderungsvertrag verankert ist, dass zum Ende des Jahres der Hort in Süplingen geschlossen wird. Dies sei jedoch sachlich nicht korrekt, denn lt. Gebietsänderungsvertrag wird der Hort mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 Bestand haben.

Dezernent Otto bestätigt, dass er diese Aussage fälschlicherweise getroffen habe, aber es ist im Vertrag klar geregelt, dass der Hort mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 Bestand habe.

- 9.2. Dezernent Otto bezieht sich auf einen Artikel in der Volksstimme, dass Männer in Kindertagesstätten oder im Bereich des Berufes Erzieher gerade in Sachsen-Anhalt in einer großen Minderheit sind. Es wurde davon gesprochen, dass der Bundesdurchschnitt bei 3,4 % und Sachsen-Anhalt liege weit darunter. Die Stadt Haldensleben beschäftigt 126 Erzieherinnen/Erzieher – davon sind 6 junge Männer. Somit liege Haldensleben mit 4,7 %, deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Der **TOP 10** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Anfragen vor und es werden keine Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer